



IMPULSPAPIER
INTEGRATION DURCH BILDUNG

**Freie
Demokraten**
FDP

Inhaltsverzeichnis

1. Unsere liberalen Grundüberzeugungen	3
2. Gelingende Integration durch Bildung	4
2.1 Integration in den einzelnen Bildungsphasen:.....	
Frühkindliche Bildung und Betreuung	4
2.2 Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Schulische Bildung	6
2.3 Integration in den einzelnen Bildungsphasen:.....	
Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung	8
2.4 Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Hochschulen	11

1. Unsere liberalen Grundüberzeugungen

Der Zustrom von Flüchtlingen, Asylbewerbern und Menschen, die der wirtschaftlichen Not ihrer Heimat entfliehen wollen, ist die größte Herausforderung, vor der unser Land seit langem steht. Trotz der krisenhaften Entwicklungen bekennen wir uns zur **humanitären Verantwortung**. Bei aller Weltoffenheit und Solidarität müssen wir uns aber eingestehen, dass auch Deutschlands Kraft und Aufnahmefähigkeit nicht unbegrenzt ist. Wir wollen die Herausforderung durch die **Rückkehr zu rechtsstaatlichen Mitteln und klaren Regeln** bewältigen. Für uns ist dabei klar:

- Wer vor Krieg flüchtet und nicht über einen sicheren Drittstaat einreist, soll **unbürokratisch humanitären Schutz** erhalten, nach Wegfall der Fluchtgründe aber wieder in die alte Heimat zurückkehren. Da oft nicht absehbar ist, wie schnell Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren können, sollen sie sich mit Hilfe von Staat und Gesellschaft schnellstmöglich in unsere Gesellschaft und das Erwerbsleben integrieren.
- **Verfolgte sollen Asyl beantragen können**. Auch sie sollen sich mit Hilfe von Staat und Gesellschaft schnellstmöglich in unsere Gesellschaft und das Erwerbsleben integrieren.
- Wer aber keinen Asylgrund hat, kein anerkannter Flüchtling ist und sich nicht bereits in Gesellschaft und Erwerbstätigkeit fest integriert hat, soll **möglichst schnell rückgeführt** bzw. abgeschoben werden.
- Menschen, die wir mit ihren Qualifikationen auf unserem Arbeitsmarkt brauchen können, soll nach den Kriterien eines **modernen Einwanderungsgesetzes** der Weg zu uns offen stehen.

Gelingende Integration ist die Voraussetzung für langfristige gesellschaftliche Stabilität und die Sicherung unseres Wohlstands. **Integration** ist für uns nicht nur ein **Angebot** an die Menschen, die hierher kommen. Integration ist für uns auch eine **Pflicht** der Menschen, die unser Land und unsere Gesellschaft um vorübergehende oder dauerhafte Aufnahme gebeten haben. **Integrationsverweigerung ist daher nicht hinnehmbar**. In Sachen innerer Liberalität, Humanität und Toleranz kann es für niemanden Rabatt geben. Die Werte des Grundgesetzes sind unverhandelbar. Toleranz gegenüber der Intoleranz darf es nicht geben. Wer unsere Grundwerte wie demokratische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung oder die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Frauen nicht aktiv leben möchte, findet in unserer Gesellschaft keinen Platz. Die immense Integrationsaufgabe der kommenden Jahre kann nur gelingen, wenn sie diesen Maßstäben gerecht wird und nicht – wie teilweise in der Vergangenheit – das Entstehen von Parallelgesellschaften duldet. Parallelgesellschaften können wir nicht tolerieren. Dementsprechend geht unsere Forderung nach der **verpflichtenden Teilnahme an Integrationskursen vom ersten Tag des Aufenthalts an** mit der Forderung nach mehr **Stringenz in der Integration** einher. Gleiches gilt auch für das Bestreben, unsere sozialen Sicherungssysteme ohne Not zu belasten. Das muss sanktioniert werden bis hin zur Abschiebung.

Im Integrationsprozess kommt den **Kreisen, Städten und Gemeinden** mit ihren Institutionen vor Ort eine wichtige Rolle zu. Wir unterstützen diese und treten für einen fairen Kostenausgleich ein. Zudem vertrauen wir den Entscheidern vor Ort. Es ist für uns nicht hinnehmbar, wenn beispielsweise das Ministerium für Soziales und Integration mit goldenem Zügel in die Kreise, Städte und Gemeinden hineinregieren will. Zuständigkeiten müssen bereinigt und Verwaltungsverfahren gestrafft werden. Es kann nicht sein, dass das Land nun auch noch mit Millionenaufwand so genannte Case Manager fordert, die durch das selbst geschaffene bürokratische Dickicht Schneisen schlagen sollen.

2. Gelingende Integration durch Bildung

Ein wesentlicher Baustein für gelingende Integration ist Bildung. Neben **Spracherwerb** geht es um die **Justierung der jeweiligen Stellschrauben** in den verschiedenen Abschnitten der Bildungsbiographie.

Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass die **freiheitlich demokratische Grundordnung**, wie sie mit dem Grundgesetz zum Ausdruck gebracht ist, allen Kindern in kindgerechter Weise, Jugendlichen und Erwachsenen alltags- und berufsgerecht vermittelt werden muss. Dazu gehört auch, **im Alltag Vielfalt** zu leben. Diese gelebte Vielfalt drückt sich hier aus in einem gelingenden Neben- und Miteinander verschiedener Kulturen oder Lebensentwürfe des Einzelnen. Das schließt den Konflikt nicht aus, sondern ein. Und gerade der **konstruktive Umgang mit Konflikten** ist Ausdruck eines Bildungsprozesses und einer Integrationsleistung.

Wir Freie Demokraten sind der Überzeugung, dass lebendige Bildung gelingende Bildung ist. Gelebte Integration ist gelingende Integration.

Mit unserem Eckpunktepapier machen wir einen **Aufschlag zu einem Prozess der Diskussion und Weiterentwicklung**. Mit den wesentlichen Akteuren und Experten wollen wir aus unseren hier geschilderten Positionen und Eckpunkten einen Handlungsleitfaden entwickeln.

2.1 Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Frühkindliche Bildung und Betreuung

Die Bildung des Kindes – mit und ohne Migrationshintergrund – ist **integrationspolitisches Handeln**. Zugleich ist die Integration des Kindes **bildungspolitisches Handeln**. Frühkindliche Bildung und Integration legt den Grundstein für den weiteren Lebensweg und Werdegang. Bildung und Integration bereiten und ebnen den Weg des Kindes zu einer **mündigen Person, zu persönlichem Erfolg und gesellschaftlicher Teilnahme**. Und hier gilt: **Lieber früh als spät!**

Weitere geeignete und bedarfsorientierte Investitionen von Bund, Land und Kommunen in die frühkindliche Bildung und Integration werden sich mittel- und langfristig auszahlen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, für die Schullaufbahn, vor allem aber für jedes einzelne Kind. Davon profitiert unsere Gesellschaft als Ganzes.

154 215 Kinder (37 %) von insgesamt 413 609 Kindern in baden-württembergischen **Tageseinrichtungen** und **3 891 Kinder (18 %)** von insgesamt 21 215 Kindern in **Kindertagespflege** hatten laut Statistischem Landesamt zum 1. März 2016 **zumindest ein Elternteil mit einem Migrationshintergrund**. Daher ist frühkindliche Bildung und Integration vor spezifische Anforderungen gestellt, wie beispielsweise Sprachbildung sowie -entwicklung und Umgang mit verschiedenen Kulturen. Die Ausgangssituation der Flüchtlingskinder erschwert zusätzlich Bildung und Integration in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Wir Freie Demokraten wollen die bestehende Struktur, das **Nebeneinander von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege** erhalten und diese beiden Formen der Bildung, Integration und Betreuung stärken, um vor Ort möglichst flexible Bildungs- und Integrationsangebote nach den jeweiligen

Bedarfen der Kinder sowie der Eltern zu gewährleisten und um einen **Wettbewerb** zu ermöglichen, der auf die Steigerung von Effektivität, Effizienz und Qualität abzielt. Wie dieses Ziel jeweils am besten zu erreichen ist, soll Entscheidung und Verantwortung der Verantwortlichen vor Ort sein.

Konkret wollen wir Freie Demokraten deshalb:

- Den erfolgreichen Erwerb der deutschen Sprache zum zentralen Handlungsfeld bei der frühkindlichen Bildung machen und die Sprachförderung weiter ausbauen. Wir treten dafür ein, das auslaufende Bundesprogramm „Offensive Frühe Chancen: Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ mit seinem **Sprachangebot für Kinder unter drei Jahren generell** sowie für **Kinder aus bildungsfernen Familien und aus Familien mit Migrationshintergrund zum Standard** der frühkindlichen Sprachförderung in Baden-Württemberg zu machen. Die FDP/DVP Fraktion hat in der Zeit der CDU/FDP-Landesregierung bewirkt, dass im Rahmen einer vorgezogenen Einschulungsuntersuchung bei jedem Kind im Alter von ca. vier Jahren der **Sprachstand erhoben** wird. Daran schließt sich eine auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes zugeschnittene Sprachförderung an. Die ehemalige grün-rote Landesregierung stockte die Zuschüsse für die Sprachförderung zwar auf - zu zwei Dritteln allerdings durch Umwidmungen aus bestehenden Programmen. Deshalb wollen wir Freie Demokraten den tatsächlichen Sprachförderbedarf erheben und die **notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel hierfür** bereitstellen. Im Gegenzug sollte die grün-schwarze Koalition auf ihren Kinder-Bildungs-Pass für ein beitragsfreies letztes Kindergartenjahr verzichten, für den die Koalition laut geheimen Nebenabreden 84 Millionen Euro jährlich vorgesehen hat. Da im Jahr 2013 ohnehin 99,0 Prozent der Fünfjährigen einen Kindergarten besuchten, haben **Qualitätsverbesserungen wie die Sprachförderung aus unserer Sicht Vorrang**.
- **Den Orientierungsplan für eine frühe Pädagogik im Kindergarten verbindlich machen** und die hierfür notwendigen Mittel ebenfalls durch den Verzicht auf den Kinder-Bildungs-Pass bereitstellen. Die damalige christlich-liberal getragene Landesregierung hat für einen ersten Schritt Richtung Verbindlichkeit des Orientierungsplans gemeinsam mit den Kommunen insgesamt 310 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, 10 Millionen davon für die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher. Von weiteren Schritten versprechen wir uns einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätsentwicklung im Sinne des Kindergartens als Bildungseinrichtung. Dies würde gerade auch den Kindern mit Migrationshintergrund eine **Integration in unser Bildungssystem** erleichtern.
- Eine erstklassige, fundierte und differenzierte **Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher** erhalten sowie entsprechende Fortbildungsangebote in ausreichendem Umfang bereitstellen. Nach Auffassung der FDP/DVP Fraktion sind Erzieherinnen und Erzieher auf der Grundlage einer solchen Aus- und Fortbildung selbst am besten in der Lage, Kinder ohne und mit Migrationshintergrund in der Kindertageseinrichtung zu bilden und zu fördern.
- Darauf hinwirken, dass die **Betreuung von Kindern durch Tageseltern** als einer Tageseinrichtung gleichwertige Betreuungsform anerkannt und adäquat bezuschusst wird. Die Tagespflege eröffnet als flexible und persönliche Betreuungsform auch gute Integrationschancen. Die **Mittel für die Qualifizierung der Tageseltern** dürfen deshalb nicht gekürzt werden.

2.2. Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Schulische Bildung

Der Schule kommt bei der Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine Schlüsselrolle zu. Dabei haben **die baden-württembergischen Schulen eine große Integrationsleistung** zu erbringen. **231 380 Schüler und Schülerinnen** von insgesamt rund 1,1 Millionen Schülern hatten laut Statistischem Landesamt einen **Migrationshintergrund** und besuchten im Schuljahr 2014/15 die allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg. 219 980 dieser Schüler besuchten öffentliche Schulen, 11 400 besuchten private Schulen. Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 besuchten nach vorläufigen Angaben des Kultusministeriums rund **22 300 Schülerinnen und Schüler** ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen eine **Vorbereitungsklasse** an einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule. Hinzu kamen noch rund **4 900 Schülerinnen und Schüler** das **Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf** mit Schwerpunkt auf dem Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den öffentlichen beruflichen Schulen.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion hält es für erforderlich, unser Schulsystem zu stärken, damit es die anspruchsvolle Aufgabe der Integration erfolgreich meistern kann. Wir treten deshalb nicht für einen Umbau unseres Schulsystems ein, sondern für einen **Ausbau und für die Weiterentwicklung** in Bereichen, die der Qualität des Bildungsangebots insgesamt dienlich sind und auch die Integrationsleistung unseres Schulsystems fördern.

Hierzu wollen wir insbesondere:

- Eine **auskömmliche Lehrerversorgung der Schulen** insgesamt sicherstellen. Dies ermöglicht auch eine entsprechend gute Ausstattung der Vorbereitungsklassen für Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen. Das **Erlernen der deutschen Sprache** muss nach Auffassung der FDP/DVP Fraktion im Zentrum des integrationspolitischen Handelns stehen. Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen gilt es zügig in die Lage zu versetzen, am Unterrichtsgeschehen in einer regulären Klasse teilzunehmen. Eine Streichung von Lehrerstellen wäre in diesem Zusammenhang kontraproduktiv und kommt für uns nicht in Betracht. Dies gilt in gleicher Weise für die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft, die den staatlichen Bildungsauftrag erfüllen und sich ebenso um die Integration verdient gemacht haben.
- **Neue Wege der Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte** gehen. Die Schulen müssen mehr **Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit** erhalten. Sie sollten ihr Personal im Regelfall selbst auswählen, zu einem früheren Zeitpunkt Einstellungszusagen geben und eigenständig Personalentwicklung betreiben können. Auch die Öffnung des Schuldienstes für Quereinsteiger einschließlich Nachqualifizierungsmöglichkeiten und die Gewährung von Zulagen können in Mangelfächern helfen, Personal zu gewinnen. So könnten in Verbindung mit einem Fortbildungsbudget für jede Schule Anreize zu regelmäßiger und dem jeweiligen Bedarf entsprechender Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer gesetzt werden. Dies gilt auch für eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung, beispielsweise für den Unterricht in einem Mangelfach oder Deutsch als Fremdsprache.
- **Die Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrern** stärken, unter anderem durch möglichst **verbindliche Beratungsgespräche** beispielsweise beim Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule. Hiervon würden vor allem auch **Eltern mit Migrationshintergrund** profitieren, die Studien zufolge häufig wenig mit dem Schulsystem und den Abläufen an den Schulen in Deutschland vertraut sind. Das gilt **in besonderer Weise auch im**

Falle eines Fluchthintergrunds. Generell ist darauf hinzuwirken, dass die **Schulpflicht** erfüllt wird, die für in Baden-Württemberg lebende Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus spätestens nach sechs Monate greift.

- Dafür sorgen, dass alle Schulen mit ausreichend **Stunden außerhalb der Pflichtstundentafel** ausgestattet sind, damit sie unter anderem passende Förderangebote gerade in Deutsch und Mathematik unterbreiten können. Wir Freie Demokraten unterstützen deshalb ausdrücklich, die **Grundschul-Stundentafel von 98 auf 102 Jahreswochenstunden** anzuheben. Ebenso unterstützen wir ausdrücklich, dass die Zahl der **Poolstunden an den Realschulen auf 20 angehoben** werden soll. Zugleich fordern wir, dass die Poolstunden vollständig den Realschulen zur **eigenständigen Verwendung** überlassen werden und nicht, wie von der Landesregierung geplant, zur Hälfte durch die Schulverwaltung vergeben werden. Wir halten außerdem nicht für zielführend, dass die zusätzlichen Stunden für die Gymnasien von diesen nur beim Übergang in die Oberstufe eingesetzt werden dürfen, obwohl der **Bedarf an Förderangeboten häufig gerade auch in der Unter- und Mittelstufe** groß ist. Zur Unterstützung der Lehrkräfte könnten auch verstärkt Pädagogische Assistenten eingesetzt werden.
- Sowohl **Ethikunterricht als auch islamischen Religionsunterricht an den Schulen bereits ab Klasse 1** anbieten, wie es bei christlichem Religionsunterricht der Fall ist. Mit dem Ethikunterricht sollte von Anbeginn ein alternatives Angebot des Wertediskurses für Schüler bereitstehen, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen wollen. Eine Unterweisung junger Muslime auf der Basis eines mit unserem Grundgesetz in Einklang stehenden Islam durch in Deutschland ausgebildete Lehrkräfte ist das beste Mittel, um **islamistischen Hasspredigern den Boden zu entziehen**. Von einem gestärkten Wertediskurs an den Schulen erwarten wir uns einen entscheidenden Beitrag zu einem besseren Verständnis der Religionen und Weltanschauungen insgesamt.
- **Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und Beratungslehrertätigkeit** als sich ergänzende Unterstützungsangebote für die am Schulleben Beteiligten weiterhin durch das Land fördern und bezuschussen. Angesichts einer **hohen Zahl traumatisierter Kinder und Jugendlicher** kommt diesen Unterstützungsangeboten eine besondere Bedeutung zu. Die Stellen der Schulpsychologen bei den Staatlichen Schulämtern müssen jeweils umgehend besetzt werden und nicht längere Zeit unbesetzt bleiben, wie es derzeit häufig der Fall ist.
- Anreize für die **Kooperation von Vereinen und anderen außerschulischen Partnern** mit Schulen setzen, damit Schule in ihr gesellschaftliches Umfeld eingebunden bleibt und auch Schülern mit Migrationshintergrund zusätzliche Möglichkeiten der **Integration in die Zivilgesellschaft** eröffnet werden. Deshalb gilt es, beim Ausbau der Ganztagschulen mehr Wahlfreiheit zu ermöglichen, indem zusätzlich zur verpflichtend-rhythmisierten auch die **offene Ganztagschule** ins Schulgesetz aufgenommen wird.
- Den außerhalb der Schule organisierten **muttersprachlichen Unterricht** im Rahmen von Kooperationen an die Schulen heranzuführen und auch für Nicht-Muttersprachler öffnen. Um die Kommunikation zu erleichtern, muss dabei neben der Muttersprache auch Deutsch Unterrichtssprache sein. Für die Lehrkräfte sind **entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten** zu schaffen. Es gilt, gemeinsam mit den Beteiligten **Bildungspläne für den muttersprachlichen Unterricht** zu erarbeiten, die unseren verfassungs- und schulrechtlichen Normen entsprechen und deren Einhaltung die Schulaufsicht überprüft. In diesem Rahmen könnte auch Unterricht in der Herkunftssprache von Flüchtlingen organisiert werden, damit diese eine Anbindung an ihre Herkunftskultur behalten.

2.3 Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Erwachsenenbildung und Berufliche Bildung

Die Zukunftsaufgabe der Flüchtlingsintegration hängt ganz wesentlich davon ab, dass Flüchtlinge mit guter **Bleibeperspektive auch eine Lebensperspektive durch Teilhabe am Berufsleben** erhalten. Mit dieser Integration kann es außerdem gelingen, in vielen Bereichen benötigte **Fachkräfte** zu qualifizieren. Dadurch wird die Wirtschaftskraft des Landes gestärkt.

Der Bereich der Erwachsenenbildung und der allgemeinen Weiterbildung ist für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund von zentraler Bedeutung. Den Schwerpunkt bildet hierbei der **Spracherwerb**. Laut Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben in Baden-Württemberg im **ersten Halbjahr 2016 über 37 000 Personen** an Integrationskursen teilgenommen. Dennoch ist die Beteiligungsquote von Personen mit Migrationshintergrund an der Weiterbildung weiterhin gering: Auch im Jahr 2014 nahmen nach dem Bildungsbericht 2016 nur halb so viele Migranten (8 %) wie Personen ohne Migrationshintergrund (16 %) an Weiterbildungsangeboten teil.

Bei anerkannten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Ausländerinnen und Ausländern, denen die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, berechtigt die Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis kraft Gesetzes zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) lebten zum Stichtag **30. September 2016 insgesamt 28 040 Ausländerinnen und Ausländer im Alter von 16 bis 65 Jahren** mit einer entsprechenden Aufenthaltserlaubnis in Baden-Württemberg, wie aus Angaben der Landesregierung auf einen Antrag der FDP/DVP-Landtagsfraktion vom 14. Oktober 2016 (Drs. 16/785) hervorgeht. Im Zeitraum Dezember 2015 bis August 2016 weisen die Daten der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit **1 824 Arbeitsaufnahmen** von Personen mit Staatsangehörigkeit aus den Hauptasylherkunftsstaaten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Baden-Württemberg aus, ohne dass für diese eine Arbeitsmarktprüfung erfolgte. Rechnet man die Vorgänge hinzu, bei denen die Agenturen für Arbeit eine Arbeitsmarktprüfung durchführten, so ergeben sich nach Auskunft der Regionaldirektion für den genannten Zeitraum für Baden-Württemberg insgesamt **14 532 arbeitsmarktbezogene Integrationsvorgänge**. Insgesamt **563 neue Ausbildungsverträge** wurden mit Personen mit Staatsangehörigkeit aus Hauptasylherkunftsstaaten zum neuen Ausbildungsjahr (Stichtag 30. September 2016) geschlossen. Davon wurden 263 von den Industrie- und Handelskammern sowie 300 von den Handwerkskammern in Baden-Württemberg erfasst (Quelle: Sonderauswertung Kammerstatistik). Diese Zahlen belegen, dass der Handlungsbedarf in diesem Bereich sehr groß ist.

Eine große Anzahl von Institutionen, Verbänden und Unternehmen engagieren sich in vorbildlicher Weise, wenn es darum geht, Menschen mit Fluchthintergrund den Weg in berufliche Ausbildung, Weiterqualifikation und Arbeitswelt zu ermöglichen. Neben Ministerien, dem Bundesamt für Migration und Flüchtlingen und der Bundesagentur für Arbeit bieten die Arbeitgeberverbände, die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkstage Unterstützung für Flüchtlinge und Firmen in den Bereichen **Qualifikationsanerkennung, Arbeitsplatzsuche und Einstieg in die Ausbildung** an. Es geht jetzt darum, diese Vorhaben und Projekte von Seiten des Landes unterstützend zu begleiten. Kernpunkt muss es immer sein, den **Spracherwerb mit der Berufsausbildung** zu verbinden.

Wir fordern folgende Maßnahmen des Landes, um diese Anstrengungen zu unterstützen:

- Ein möglichst **breites Angebot an Integrations- und Deutschkursen für alle Zugewanderten** ohne oder mit nur geringen Deutschkenntnissen sicherzustellen. Da das Beherrschen der deutschen Sprache die Grundvoraussetzung für eine gelingende Integration ist, müssen diese Angebote nicht nur allen Migranten offenstehen, sondern für Flüchtlinge **ab dem ersten Tag** ihrer Antragstellung verpflichtend sein. Bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen muss eine **Sprachstanderhebung** in den Sprachen Deutsch und Englisch für alle Flüchtlinge vorgenommen werden. Wenn Flüchtlinge nicht an einem vom Bund getragenen Kurs teilnehmen können, muss das Land einspringen. Neben pensionierten Lehrern, Lehramtsstudenten und Referendaren können auch Nicht-Deutschlehrer und Ehrenamtliche mit einer entsprechenden Qualifikation beim Sprachunterricht zum Einsatz kommen. **Gegenstand der Integrationskurse muss unter anderem unsere freiheitlich demokratische Grundordnung** sein, die unbedingt einzuhalten ist.
- Eine **Initiative der baden-württembergischen Landesregierung „Integration durch Ausbildung und Arbeit“** mit den Spitzenorganisationen der baden-württembergischen Wirtschaft und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit mit klar definierten Zielen und Zuständigkeiten.
- Durchführung von **Modellprojekten für Erwachsene „Integration durch Arbeit“**, begleitet durch die Bundesagentur für Arbeit, analog zu den Maßnahmen in Bayern. In der ersten Stufe erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen zweieinhalbmonatigen allgemeinen Sprachkurs. Die zweite Stufe besteht aus einer siebenmonatigen Integrationsmaßnahme. In dieser Phase werden die beruflichen Kompetenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen festgestellt. Zentrale Bestandteile sind hier die vertiefende Vermittlung von berufsbezogenen Sprachkenntnissen, kombiniert mit Betriebspraktika und Arbeitserprobungen in Werkstätten. Dabei wird auf das jeweilige Lernpotential individuell eingegangen. Erfahrene Coaches stehen als Ansprechpartner für die Teilnehmenden zur Verfügung, stehen in engem Kontakt zu den Betreuern in den Unterkünften und leisten während des gesamten Projekts praktische Hilfestellungen.
- **Durchführung eines Beruflichen Übergangsjahres (BÜJ) an ausgewählten Standorten** in Baden-Württemberg. Dort sollen neben den Berufsintegrationsjahren (BIJ) neue praktische Ansätze erprobt werden, um den Übergang von jungen Menschen mit Fluchthintergrund und hoher Bleibeperspektive von der Berufsschule in eine betriebliche Ausbildung zu erleichtern. Im Rahmen des Modellprojektes werden diese jungen Menschen sowohl in Ballungsräumen als auch in ländlichen Regionen bestmöglich an eine Ausbildung herangeführt. Dabei stehen die besonderen Herausforderungen durch den parallelen Spracherwerb, berufspraktische Erfahrungen sowie der Umgang mit heterogenen Lerngruppen und den Fluchterfahrungen der Jugendlichen im Vordergrund. Während des BÜJ verbessern die Jugendlichen ihre Deutschkenntnisse und lernen im praktischen Ansatz nicht nur verschiedene Berufsfelder kennen, sondern auch wie die hiesige Arbeitswelt tickt. Mit diesem Modellprojekt steht ein Lösungsansatz zur Verfügung, mit dem Schulbehörden und Arbeitsverwaltung Hand in Hand den Übergang von der Berufsschule in die duale Ausbildung organisieren können.
- **Unterstützung der Bereitschaft insbesondere der Handwerkskammern, Flüchtlinge auszubilden und in den Betrieb zu integrieren.** Hierfür sind neben einer schnelleren Klärung des Aufenthaltsstatus die Sicherstellung von Spracherwerb und eine großzügigere Auslegung der Meldefristen, beispielsweise bei Ausbildungsabbruch, sinnvoll. Kleinere Handwerksbetriebe

scheuen oftmals vor der Aufnahme von Flüchtlingen zurück, weil sie drohende Sanktionen bei Verstößen gegen Meldepflichten befürchten.

- **Sicherung des Integrationsprogramms „Kümmerer“**, bei dem die IHKs im Land durch das zuständige Ministerium Stellen finanziert bekommen. Der Aufgabenschwerpunkt liegt hier insbesondere darauf, junge Flüchtlinge zu betreuen, mit ihnen gemeinsam einen geeigneten Start ins Arbeitsleben zu finden und sie auf ihrem Weg in und während der Ausbildung zu begleiten.
- **Anstrengung der Landesregierung in Richtung eines bundesweit einheitlichen Kompetenzfeststellungsverfahrens**, um zu ermitteln, wer für welchen Qualifizierungsbaustein und welche Branche am besten geeignet ist. Bei den Flüchtlingen muss die **Qualifikationsfeststellung bereits in den Erstaufnahmestellen** erfolgen. Mit dem Antrag auf Asyl muss direkt ein Antrag auf Anerkennung des Berufs- und oder Studienabschlusses gestellt werden können, um Wartezeiten zu verringern.
- Ein generelles **System von Weiterbildungsgutscheinen in der allgemeinen Erwachsenenbildung** einzuführen. Hiervon erhoffen wir uns einen Anreiz gerade für weiterbildungsferne Gruppen, ein Weiterbildungsangebot wahrzunehmen. Weiterbildungsgutscheine würden auch das Kursangebot stärker auf die Vorstellungen und Bedarfe der Menschen mit Migrationshintergrund eingehen.
- **Sicherstellung einer Grundqualifikation**, aufbauend von den Erfahrungen, die als Fördermaßnahmen für geringqualifizierte Erwerbstätige, die mit unterschiedlichen Akteuren (wie Unternehmen, Jobcenter) vor Ort gemacht werden. Kerninhalt dieser Qualifikationsprogramme müssen Vermittlung eines Grundwortschatzes, Vermittlung einer arbeitsplatznahen (literalen) Grundbildung, Kennenlernen verschiedener Berufsbilder, Schnupperpraktika in verschiedenen Berufsfeldern, die auf Teilqualifizierungen vorbereiten und Verknüpfung mit BAMF-Integrationskursen bzw. dem Gesamtprogramm Sprache des BMAS sein.
- **Eingliederung von Flüchtlingen mit Hilfe von Teilqualifikationen**. Hier ist das Land aufgerufen, sich partnerschaftlich zu beteiligen. Alle Teilqualifizierungen sollen bundesweit nach einem gemeinsamen Konzept entwickelt und mit kompatiblen sowie einheitlichen Standards durchgeführt werden. Die erworbenen Qualifikationen müssen bundesweit gültig sein und die Fortführung einer Modulreihe ist damit auch in einem anderen Bundesland möglich. Sämtliche Teilqualifizierungsmodule schließen mit einer Prüfung, einem Zertifikat und einer Fachkräftebezeichnung ab. Die Abschlüsse werden von der Bundesagentur für Arbeit anerkannt und sind grundsätzlich förderfähig (WeGebAU, FbW). Einkünfte, die die Teilnehmer zusätzlich von den Unternehmen erhalten würden, sind mit bestimmten Freibeträgen auf die Arbeitslosengeld II Regelsätze anzurechnen.
- Die Erfahrungen, die bei diesen Teilqualifikationen gemacht werden, sollen in eine **Ergänzung der dualen Ausbildungsordnung** einfließen. Wir fordern, dass zügig Ausbildungspläne in geeigneten Berufen erarbeitet werden, in dem die Ausbildungs- und Abschlussinhalte einschließlich Spracherwerb sowie die Vermittlung unseres kulturellen Werteverständnisses enthalten sind. Ziel ist die Entwicklung einer einjährigen Ausbildung. Diese sollte qualifizierte Ausbildungsgänge nicht ersetzen, aber bei erfolgreichem Abschluss auf Teile der regulären dualen Ausbildung angerechnet werden können, vergleichbar mit den einjährigen Ausbildungsgängen im Pflegebereich. Die Qualitätssicherung muss von Seiten der dualen Partner auch bei dieser neuen Ausbildungsform vollumfänglich gewährleistet sein.

- **Berufsschulen** dürfen mit der dreifachen Aufgabe der regulären beruflichen Bildung im Dualen System, der sehr basisorientierten Kurse/Bildungsjahre für Flüchtlinge und sozial schwache Personen und den Anforderungen für Zusatzqualifikationen im beruflichen Bereich nicht alleine gelassen werden. Wir setzen uns daher dafür ein, dass diese endlich wieder mehr in die Aufmerksamkeit der Politik rücken. Wir wollen beispielsweise, dass sich die Ausstattung der dualen Fachklassen an den Durchschnittsgrößen von 2014 orientiert. Dadurch entsteht Spielraum für innovative Angebote wie z.B. die integrierte Gesellen- und Meisterausbildung oder Zusatzqualifikationen.

2.4 Integration in den einzelnen Bildungsphasen: Hochschulen

Unter den Flüchtlingen sind auch welche, die im Heimatland eine Hochschulzugangsberechtigung erworben, bereits ein Studium begonnen oder sogar abgeschlossen haben. Daher muss auch in den Blick genommen werden, wie man diese Potentiale nutzt und Studieninteressen am besten unterstützt. Seit der Änderung des Landeshochschulgesetzes im Jahr 2014 bestehen zur Aufnahme eines Studiums **keine Beschränkungen für Asylbewerber** mehr aufgrund ausländerrechtlicher Vorgaben. Die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums ist in Baden-Württemberg hochschulrechtlich nicht an einen bestimmten Aufenthaltstitel geknüpft. Damit wurde der Grundstein gelegt um den Geflüchteten eine schnelle Fortsetzung des Studiums zu ermöglichen. Diese theoretische Möglichkeit muss aber noch durch weitere Maßnahmen flankiert werden, um den gewünschten Effekt zu erreichen. Damit auch Gestattete oder Asylbewerber im Verfahren tatsächlich ein Studium aufnehmen oder fortsetzen können, müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, um einen **effektiven Hochschulzugang für geeignete Flüchtlinge** zu ermöglichen. Eine Schlüsselrolle spielen hierbei die Studienkollegs, die junge Erwachsene mit einem internationalen Schulabschluss auf ein Studium an einer deutschen Hochschule vorbereiten und die fachlichen und kulturellen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium in Deutschland schaffen.

Das baden-württembergische Wissenschaftsministerium erhebt nach eigenen Aussagen **keine Zahlen zu studierenden Flüchtlingen**. Ausländische Studenten müssen ihren Aufenthaltsstatus bei der Einschreibung generell nicht angeben. Entscheidend für die Zulassung ist - neben ausreichenden Sprachkenntnissen - die Hochschulzugangsberechtigung. Für den Fall, dass diese fehlt, bieten Hochschulen spezielle Tests an.

Nach Angaben des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (**DAAD**) wurden 2015 vom Baden-Württemberg-Programm **für syrische Flüchtlinge 50 Vollstipendien** vor allem für Ingenieurs- und Naturwissenschaften sowie Mathematik vergeben. Mit 18 Frauen war der Frauenanteil vergleichsweise hoch.

Um Flüchtlingen den Zugang zur Hochschule zu erleichtern, haben die Unis zahlreiche Angebote geschaffen: Gasthörerprogramme, Vorbereitungskurse, studentische Begleitung und spezielle Webseiten. Die Angaben einzelner Universitäten geben einen Überblick über die Dimension von Studierenden mit Fluchthintergrund: **113 Flüchtlinge** waren im Sommersemester Gasthörer an der **Universität Freiburg**, die **Universität Ulm** schätzt, dass rund **elf Prozent der ausländischen Medizinbewerber** Asylbewerber sind, Angebote der **Universität Tübingen** für studierende Flüchtlinge werden von rund

70 Personen wahrgenommen, in **Heidelberg** waren im Sommersemester 2016 an der Universität unter den 601 Gasthörern mindestens **47 Flüchtlinge**.

Wir fordern folgende Maßnahmen des Landes sind aus unserer Sicht nötig, um diese Anstrengungen zu unterstützen:

- Zunächst müssen die Sprachkenntnisse und die **Studierfähigkeit möglichst früh festgestellt** werden. Erst daraus kann sich der studieninteressierte und geeignete Flüchtling ein Bild machen, wie er seinen bildungsbiographischen Weg in Baden-Württemberg fortsetzen kann. Bereits in der Initialphase des Asylverfahrens sollte eine standardisierte Erstabfrage durchgeführt werden, die abbildet, welche geeigneten Flüchtlinge für einen Hochschulzugang in Frage kommen. Entsprechende Handreichungen und Verweise auf weiterführende Beratungsangebote müssen hierbei erste Wegweiser sein.
- Ergänzend zu den vier **regionalen Koordinatorenstellen** in den vier Regierungsbezirken sollte eine offizielle App des Landes neben allgemeinen und grundlegenden Informationen auch spezifische FAQs bündeln, die Aufschluss über das hiesige Hochschulsystem geben. Auch der Online-Wegweiser des Wissenschaftsministeriums zum Hochschulzugang und Studium für Flüchtlinge in Baden-Württemberg sollte fortentwickelt werden, und für die grundlegende Orientierung auch in die Sprachen übersetzt werden, die die Flüchtlinge sprechen: Arabisch, Dari usw.
- Die Hochschulen im Land sollten angehalten werden, von der Zusage des Bundes Gebrauch zu machen, einen **standardisierten Sprachtest** durch zusätzliche Personalmittel an zentralen Hochschulstandorten zu ermöglichen. Eine weitere Vereinheitlichung des Verfahrens bei der Bewerbung auf einen Studienplatz wäre wünschenswert, soweit es um das häufige Problem geht, dass Flüchtlinge die Nachweise ihrer Hochschulzugangsberechtigung fluchtbedingt nicht vorlegen können.
- **Im Bereich der Sprachförderung** müssen klare Finanzierungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern erstellt werden, damit spezifische Angebote etabliert werden können. Die Ausbildung des Sprachniveaus zum studienfähigen Grad C1 muss an den Hochschulen und Studienkollegs verankert werden. Die allgemeinbildenden Sprachkurse im Level A / B des europäischen Referenzrahmens können diese Aufgabe nicht übernehmen. Deutschkurse an Hochschulen oder hochschulnahen Einrichtungen erschließen den studienwilligen Flüchtlingen nicht nur in die studienrelevanten Fachtermini, sondern begründen bereits eine erste Orientierung an den Hochschulen.
- Die **Brückenkurse / Kurse an Studienkollegs** im Rahmen der vorbereitenden Studien wollen wir weiter stärken, denn sie stellen die **Chancengerechtigkeit** zwischen deutschen und ausländischen Studierenden sicher und gleichen eventuelle Defizite unterschiedlicher Schulformen aus. Dieses Angebot sollte an mehr Studienorten eingerichtet werden. Denn die **Verengung auf drei Standorte** landesweit bedingt nicht selten, dass sich der Absolvent eines Brückenkurses an einer anderen Hochschule neu orientieren muss. Dazu sollten, ergänzend zu den Präsenzangeboten, **digitale Lernplattformen** ausgebaut und landesweite **E-Learning-Angebote** geschaffen werden, die den Erwerb von spezifischen sprachlichen Fähigkeiten und Eingangskennnissen im Eigenstudium ermöglichen.
- Mit der Immatrikulation in vorbereitende Studien ist bereits heute eine **BAföG-Berechtigung** für Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel verbunden. Die Wartefrist für BAföG-Leistungen an Geduldete und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer

Aufenthaltstitel ist seit Beginn des Jahres 2016 von vier Jahre auf 15 Monate verkürzt – Asylbewerber, deren Asylantrag noch nicht entschieden ist, können kein BAföG beantragen. Sie erhalten Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Diese Konstellation macht den Einstieg in ein Studium oder die Fortsetzung desselben im Land zu einer bürokratischen Irrfahrt, die einen schnellen Hochschulzugang nahezu unmöglich macht. Die Bereitschaft der Hochschulen, Flüchtlingen **Gebührenerleichterungen** zu gewähren oder Gebühren zu erlassen ist zu begrüßen und sollte weiter gefördert werden.

- Erschwerend kommen die derzeitigen Planungen von Ministerin Bauer hinzu, die **Studienbeiträge von ausländischen Studierenden** aus Nicht-EU-Staaten erheben will. Wir halten diesen grünen Tabubruch nicht nur deshalb für töricht, da die Beiträge nicht gezielt zur Verbesserung der Lehrqualität eingesetzt werden sollen, sondern zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Das Gesetzesvorhaben betrifft aber eben auch unmittelbar die Flüchtlinge, die formal als Nicht-EU-Staatsangehörige beitragspflichtig wären. Die gesetzlichen Ausnahmen für diese Situation sind zwar angelegt, werden aber zum Bürokratieaufbau beitragen und den kleinen Teil der Mittel, der den Hochschulen zufließen soll, durch den erhöhten Verwaltungsaufwand letztlich komplett aufzehren.
- Daneben steht das Problem, dass bei der Verteilung von Flüchtlingen und der **Wohnsitzzuweisung** die mögliche Studienaufnahme unbeachtet bleibt. So kann es passieren, dass Studienort und Wohnort weit auseinander liegen. Dies bedingt hohe Reisekosten und kann eine Studienaufnahme auch gänzlich unmöglich machen.
- Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen an den Hochschulen des Landes sollten verstärkt durch das Land unterstützt werden. Sogenannte „**Buddy-Programme**“ helfen den Flüchtlingen bei der Orientierung zu Beginn des Studiums und setzen die Einstiegsunterstützungen der Studienkollegs fort. Als besonders geeignet für Flüchtlinge zeigt sich der Einstieg in die hiesige Arbeitswelt über eine duale Ausbildung – an der praxisnahe der Ausbildung orientierte Konzepte zur **Integration von Flüchtlingen in das Duale Studium** sollten für studienfähige Flüchtlinge in den Blick genommen werden.
- Der Arbeitsmarkt hat einen großen Bedarf an Sozialarbeitern, die in der Flüchtlingssozialarbeit eingesetzt werden sollen. Neben dem Ausbau von Studienangeboten in diesem Bereich kann die Implementierung von Praxiserfahrungen in der Betreuung von Flüchtlingen helfen, die Personalbedarfe passgenau zu befriedigen. In sozialwissenschaftlichen Studiengängen sollten **Praxissemester in Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen und Praktika im Bereich der Flüchtlingsbetreuung** verstärkt angeboten werden.
- Den **Aufenthaltsstatus** betreffend wurde im Rahmen des "Gesetzes zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung" der einschlägige Paragraph zur Aussetzung der Abschiebung geändert. Eine Duldung ist nun während einer laufenden Ausbildung und sechs Monate über den erfolgreichen Abschluss hinaus, zum Zweck der Suche nach einer der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung, vorgesehen. Die Frage, inwieweit eine derartige Öffnung auch im Bereich der akademischen Ausbildung ermöglicht werden sollte, um die erworbenen Qualifikationen auch im Inland anzuwenden, blieb aber bei dieser Gesetzesnovelle noch ungeklärt. Es wäre wünschenswert, wenn auch für studienfähige Flüchtlinge eine derartige Lösung gefunden werden könnte. Eine Möglichkeit einer Duldung für diejenigen, die hierzulande **ein Studium erfolgreich betreiben** möchten und an den erfolgreichen Abschluss direkt eine Bewerbungsphase anschließen möchten, muss ergebnisoffen diskutiert werden. Die Abschiebung sollte aber nur dann ausgesetzt werden,

wenn das Studium **nach den Anforderungen der jeweiligen Studienordnungen** betrieben wird. Denn auch für den Auszubildenden gilt der Schutz nur so lange, wie er die Ausbildung betreibt.

Stand 20. Dezember 2016

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP-Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.